

1 123 - reichsbruecken-bericht 5 apa/18.8.

am 1. maerz d.j., heisst es in dem kontrollamtsbericht weiter, habe die ma 29 ein "entsprechendes ansuchen an den stadtrat gerichtet". die vorgenehmigung durch den stadtrat sei am 30. maerz, also etwa vier wochen spaeter, erfolgt. am 23. april seien in einem foermlichen antrag die gesamt-kosten mit 400.000 schilling beziffert worden, am 23. juni und am 28. juni sei die genehmigung durch den zustaeendigen gemeinderatsausschuss erfolgt. am 13. juli sei ein ziviltechniker beauftragt worden, der allerdings schon aufgrund seines angebotes seit februar die vorbereitenden arbeiten durchgefuehrt hatte.

von allen mitarbeitern der ma 29 wurde gegenueber dem kontrollamt darauf hingewiesen, dass k e i n e anzeichen dafuer entdeckt werden konnten, dass etwa die standfestigkeit der bruecke gefaehrdet sein koennte. der leiter der unterabteilung brueckenbau habe darauf verwiesen, dass aussinterungen bei massivbauwerken sehr haeufig seien und weder im in-land noch im ausland zu festigkeitsveraenderungen gefuehrt haetten, deren folge dann etwa der einsturz eines solchen bauwerkes gewesen waere. der experte vertrat die auffassung, dass auch weitergehende kontrollen den einsturz nicht verhindert haetten, weil der einsturz auf von aussen nicht erkennbare konstruktionsmaengel zurueckzufuehren sei. das kontrollamt kommt am ende seines berichtes zum schluss, dass die kontrolle in wien zumindest den gleichen umfang und die gleiche genauigkeit hatte, wie kontrollen ausserhalb wiens.

dazu heisst es woertlich: "abschliessend ist festzustellen, dass die gesamten umfangreichen ermittelungen des kontrollamtes insbesondere von der zielsetzung getragen waren, zu klaeren, ob

o o o

...zu klaeren, ob das mit der brueckenrevision betraute personal der ma 29 durch unterlassung von pflichten ein verschulden am einsturz der reichsbruecke trifft. soweit aus den eingehenden akt und den einvernahmen bei gleichzeitiger wuerdigung des ergebnisses des vorlaeufigen gutachtens des vom bundesminister fuer bauten und technik und des landeshauptmannes von wien eingesetzten expertenkomitees geschlossen werden kann, ist dies trotz der verschiedenen bemaengelungen n i c h t der fall. ein allenfalls auf neue ursachen des brueckeneinsturzes hinweisendes endgueltiges gutachten des expertenkomitees koennte neuerliche, auf diesen umstand besonders bedacht nehmende weitere erhebungen erforderlich machen", schliesst das kontrollamt seinen bericht. (forts.mgl.)+gn